

# WESTDEUTSCHER FUSSBALL- UND LEICHTATHLETIKVERBAND E.V.

Friedrich-Alfred-Str. 11, 47055 Duisburg; Postfach 10 15 12, 47015 Duisburg  
Tel. 02 03 / 71 72-125, Fax: 02 03/71 72-149



15. September 2011

## Durchführungsbestimmungen für die B-Juniorinnen-Regionalliga West 2011/2012

### I. Allgemeine Bestimmungen

Die B-Juniorinnen-Regionalliga West besteht aus 12 Vereinen.

Saisonbeginn und Spieltage ergeben sich aus dem Rahmenspielplan, den der WFLV-Jugendfußballausschuss rechtzeitig vor Beginn der Spielrunde verabschiedet.

### II. Meisterschaft

Die erstplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Westdeutscher B-Juniorinnen-Meister und nimmt als solcher als Teilnehmer West 1 an den Spielen um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft teil. Die zweitplatzierte Mannschaft nach Abschluss der Meisterschaft ist Westdeutscher B-Juniorinnen-Vizemeister und nimmt als solcher als Teilnehmer West 2 an den Spielen um die Deutsche B-Juniorinnen-Meisterschaft teil. Verzichtet eine der beiden Mannschaften oder verzichten beide Mannschaften auf die Teilnahme an der Deutschen B-Juniorinnen-Meisterschaft, so geht das Teilnahmerecht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über.

### III. Abstieg

Nach Abschluss der Meisterschaft steigt keine Mannschaft ab.

### IV. B-Juniorinnen-Bundesliga West 2012 / 2013

Die B-Juniorinnen-Bundesliga West spielt in der Saison 2012 / 2013 grundsätzlich mit 10 Mannschaften, 8 Mannschaften des Regionalverbandes West und 2 Mannschaften des Regionalverbandes Südwest.

Die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 1 bis 4 der B-Juniorinnen-Regionalliga West 2011 / 2012 nach Abschluss der Meisterschaft sind für die B-Juniorinnen-Bundesliga West 2012 / 2013 direkt qualifiziert.

Verzichtet ein Verein oder verzichten mehrere Vereine auf ihr Aufstiegsrecht, so geht das Recht nacheinander auf die nächstplatzierten Vereine über. Die übrigen vier Plätze des Regionalverbandes West werden durch Qualifikationsspiele ermittelt.

### V. Qualifikationsspiele (gemäß § 7, Abs. 5, JSpO/WFLV) zur B-Juniorinnen-Bundesliga West 2012 / 2013

An diesen Spielen nehmen 12 Mannschaften teil:

1. die nach Abschluss der Meisterschaft auf den Tabellenplätzen 5 bis 12 platzierten Mannschaften der B-Juniorinnen-Regionalliga West 2011 / 2012,
2. 2 Mannschaften des FLV Westfalen,
3. 1 Mannschaft des FV Niederrhein,
4. 1 Mannschaft des FV Mittelrhein.

Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer zu einem vom JFA/WFLV vorgegebenen Termin.

Die Qualifikationsrunde wird mit einer Vor- und Hauptrunde mit jeweils vier ausgelosten Paarungen mit Hin- und Rückspielen durchgeführt (Qualifikationsübersicht siehe Anhang). Sieger und damit qualifiziert ist die Mannschaft, die in beiden Spielen die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit entscheidet die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, so erfolgt im Anschluss an das Rückspiel ein Elfmeterschießen.

Es dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die zwischen dem 01.01.1996 und dem 31.12.1999 geboren sind.

Werden von den Landesverbänden weniger als 4 Mannschaften gemeldet, so erhalten die Mannschaften der Regionalliga West 2011 / 2012 auf den Plätzen 9 bis 12 in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Vorrunde ein Freilos.

Verzichten eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften der B-Juniorinnen Regionalliga West 2011 / 2012 auf ihr Qualifikationsrecht, so erhalten die Mannschaften der B-Juniorinnen Regionalliga West 2011 / 2012 auf den Plätzen 9 und folgend in der Reihenfolge ihrer Platzierung in der Vorrunde ein Freilos. Die übrigen Teilnehmer spielen die weiteren Teilnehmer für die Hauptrunde aus.

In allen unvorhersehbaren bzw. nicht geregelten Fällen behält sich der JFA/WFLV eine sachgerechte Entscheidung vor.

## **VI. Zulassungsvoraussetzungen**

1. Die Spiele der B-Juniorinnen-Regionalliga West müssen grundsätzlich auf einem Rasenplatz oder einem Kunstrasenplatz nach DIN-Norm DIN V 18035-7 stattfinden. Wird dieser wegen Unbespielbarkeit gesperrt, kann als Ausweichplatz ein Kunstrasenplatz ohne DIN-Norm oder ein Hartplatz genutzt werden. Das Mindestmaß des Spielfeldes muss 100 m x 64 m sein. Die Plätze müssen kreisseitig abgenommen sein.
2. Trainerin oder Trainer der Mannschaften der B-Juniorinnen-Regionalliga West sollten mindestens im Besitz einer gültigen C-Lizenz im Sinne der DFB-Ausbildungsordnung sein. Eine Kopie der Lizenz ist mit dem Meldebogen einzureichen.
3. Jugendspielgemeinschaften sind nicht zugelassen.

## **VII. Spielerstatus und Spielerlaubnis**

Zur Teilnahme an den Spielen der B-Juniorinnen Regionalliga West sind nur Spielerinnen spielberechtigt, die nach den Bestimmungen des WFLV die Spielerlaubnis als Juniorenspielerin für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen und in der Spielzeit 2011 / 2012 zwischen dem 01.01.1995 und dem 31.12.1998 geboren sind.

## **VIII. Spielerlaubnis bei einem Vereinswechsel**

Die Spielerinnen der B-Juniorinnen-Regionalliga West unterliegen bei einem Vereinswechsel den Bestimmungen der JSpO/WFLV.

## **IX. Spielbestimmungen**

Die Spiele sind nach den Spielregeln des WFLV durchzuführen.

## **X. Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten**

Zu den Spielen der B-Juniorinnen-Regionalliga West werden vom WFLV-Schiedsrichterausschuss Gespanne angesetzt. Dies gilt auch bei Spielverlegungen und Nachholspielen.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt über das DFBnet. Eine Einladung der Schiedsrichter ist daher nicht erforderlich.

Falls der angesetzte Schiedsrichter ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung / WFLV zu verfahren.

Für die Spielleitung erhält der Schiedsrichter 18 EUR und jeder Schiedsrichterassistent 9 EUR pro Spiel. Die km-Pauschale beträgt 0,30 EUR (auch für die Anfahrt zum Treffpunkt) und 5 EUR Zuschlag für den Fahrer ab dem Treffpunkt. Bei Spielausfall beträgt der Spesensatz 50 % zuzüglich Fahrtkosten, die vom Platzverein getragen werden.

Es ist zwingend erforderlich, dass Fahrgemeinschaften gebildet werden.

## **XI. Spielbericht**

Für alle Spiele der B-Juniorinnen-Regionalliga West werden die Spielberichte über den DFBnet "Spielbericht online" nach § 29, JSpO / WFLV erstellt. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des "Spielbericht online" verantwortlich.

Neben den evtl. Zeitstrafen und Feldverweisen hat der Schiedsrichter auch die ausgesprochenen Verwarnungen und die Torschützen im "Spielbericht online" einzutragen.

Der Schiedsrichter hat den "Spielbericht online" in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Spielleiter per Einschreiben mitzuteilen (gemäß § 29, (5), (6) JSpO/WFLV).

Der Ausdruck und Versand des "Spielbericht online" an den Spielleiter entfällt.

Ist die Erstellung des "Spielbericht online" am Spielort nicht möglich, so ist ein handschriftlicher Spielbericht in Papierform (WFLV-Spielberichtsbogen) zu erstellen. Der Platzverein hat den Spielbericht am Spieltag an den Staffelleiter zu versenden und das Spielergebnis ins DFBnet einzugeben. Beide Vereine sind verpflichtet, die Mannschaftsaufstellung noch am Spieltag vollständig einzugeben und freizugeben.

## **XII. Rechtsprechung**

Über Einsprüche entscheiden

- in 1. Instanz die WFLV-Jugendspruchkammer,
- in 2. Instanz das WFLV-Jugendgericht.

Unter Beachtung der Vorschriften der RuVO/WFLV sind die Einsprüche bzw. Berufungen an die WFLV-Geschäftsstelle in Duisburg zu richten.

Die Rechtsmittelgebühren betragen

- vor der Jugendspruchkammer 50 EUR,
- vor dem Jugendgericht 100 EUR.

## **XIII. Spieltechnische Bestimmungen**

Die Anstoßzeit ist grundsätzlich sonntags 11:00 Uhr, bei Wochentagsspielen 18:00 Uhr. Die Vereine können sich schriftlich in beiderseitigem Einvernehmen auf eine andere Anstoßzeit oder einen früheren Spieltag einigen. In diesen Fällen ist die Zustimmung des Spielleiters einzuholen. Die Spielverlegungen werden durch den Spielleiter ins DFBnet eingestellt.

Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich aufgrund der gewonnenen Punkte. Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, so belegen diese Mannschaften den gleichen Tabellenplatz.

Falls die Platzierung für Meisterschaft, Vizemeisterschaft, Abstieg oder Qualifikation relevant ist, entscheidet bei Punktgleichheit zweier Mannschaften das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig. Falls drei oder mehr Mannschaften die Meisterschaftsrunde punktgleich beenden, wird die Platzierungsreihenfolge durch eine gesonderte Punktwertung bestimmt, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkte- und Toregleichstand zwischen zwei Mannschaften ergeben, ist ein Entscheidungsspiel erforderlich; ansonsten entscheidet bei erneutem Punktegleichstand mehrerer Mannschaften die Tordifferenz bzw. dann die Mehrzahl der erzielten Tore.

Vor Beginn der Spielrunde haben die Vereine einen Haupt- und Nebenplatz mit Angabe der Beschaffenheit und der Maße zu melden. Die Verlegung von Spielen auf andere Sportanlagen ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.

Bei Unbespielbarkeit des Hauptplatzes muss auf einen Kunstrasen- oder Hartplatz, der den Maßen in Ziffer VI, 1 entspricht, ausgewichen werden.

Über die erfolgte Platzsperrung des Hauptplatzes oder der gesamten Sportanlage ist die Bescheinigung dem Spielleiter umgehend zuzusenden.

Vereine mit vereinseigenen Anlagen sind verpflichtet, die Plätze rechtzeitig durch die Platzkommission, bestehend aus Schiedsrichter, Verbandsvertreter und Vertreter des Platzvereins, abnehmen zu lassen. Bei Sperrung der Plätze durch die Kommune bzw. die Platzkommission sind der Gast und, falls notwendig, der Schiedsrichter umgehend zu benachrichtigen.

Vor Beginn der Spielrunde melden die Landesverbände dem Spielleiter für alle Mannschaften eine Person sowie eine Ersatzperson als Mitglied der Sportplatzkommission. Diese werden den Vereinen rechtzeitig mitgeteilt. Diese Personen können auch früher über eine Spielabsage entscheiden, so dass Schiedsrichter und Gastverein nicht anzureisen brauchen. Sie sind auch zuständig, wenn die Straßenverhältnisse eine gefahrlose Anfahrt nicht zulassen.

Einladungen an den Gastverein sind nicht erforderlich. Alle erforderlichen Informationen sind dem DFBnet zu entnehmen.

Über die Trikotfarben sollte Einigung erzielt werden. Bei gleichen Farben oder nach Aufforderung durch den Schiedsrichter ist der Platzverein verpflichtet zu wechseln.

Die Verbandsabgabe wird pauschal erhoben und beträgt für

Vereine der Bundesligen	150 EUR,
Vereine der 3.Liga u. Regionalligen	100 EUR,
Amateurvereine	75 EUR.

#### **XIV. Rangfolge**

Mit dem Verbandsfußballausschuss wurde folgende Rangfolge für die Platzbelegung vereinbart:

1. 3. Liga
2. Frauen-Bundesliga
3. Regionalliga
4. A-Junioren-Bundesliga
5. 2. Frauen-Bundesliga
6. B-Junioren-Bundesliga
7. NRW-Liga
8. Frauen-Regionalliga West
9. Verbandsligen
10. Landesligen

11. C-Junioren-Regionalliga West
12. B-Juniorinnen-Regionalliga West
13. Bezirksligen
14. WFLV U 14-Nachwuchs-Cup

#### **XV. Schlussbestimmung**

Die Vereine müssen spätestens bis zu einem vom WFLV-Jugendfußballausschuss festgelegten Termin dem Regionalverband bestätigen, dass die Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Ausnahmegenehmigungen über eine Abweichung von den Rahmenrichtlinien in begründeten Einzelfällen kann der Jugendfußballausschuss des Regionalverbandes auf Antrag eines Vereins erteilen